

## Tipps und Hinweise zu „EINWENDUNGEN“ (aktualisiert März 2020)

**Vorweg: Wenn Sie bereits im Jahr 2019 eine schriftliche Einwendung gegen die geplante Hähnchenmastanlage (HMA) für ursprünglich 74.000 Tiere erhoben haben, gilt diese Einwendung auch für den neuen Antrag – jetzt mit leicht reduzierte Tierzahl. Sie werden zur Anhörung am 5.5.2020 eingeladen und haben dort Rederecht.**

Bitte lesen Sie diese Hinweise, wenn Sie diesmal eine Einwendung gegen die geplante Mastanlage richten wollen. Sie zeigt, wie viele Gründe es gibt, etwas zu unternehmen. Das Wichtigste ist jedoch: **Tun Sie was**. Sie haben **jetzt** die Möglichkeit. Spätere Proteste haben wenig Wirkung.

Wenn Sie es eilig haben, können Sie auch auf eine der Dateien zurückgreifen, die wir auf unserer Website für Sie vorbereitet haben.

Die Form Ihrer schriftlichen Einwendung ist egal. Ihr vollständiger Name und Ihre Anschrift müssen lesbar sein. Ihre Einwendung beginnen Sie immer mit diesem Text:

**Einwendung gegen den Antrag auf Erteilung einer Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Mastgeflügel mit 66.000 Mastplätzen sowie einer Anlage zur Lagerung von Flüssiggas mit 11,6 t Flüssiggas sowie weiterer Nebeneinrichtungen.**

**(RP Kassel, Az.: 33.2 53e 621 1.2 Mastgeflügel Siebert - Ringgau/Ri)**

### 1. Warum ist es wichtig, eine Einwendung zu erheben?

Das rechtsstaatliche Verfahrensrecht sieht eine Beteiligung der Bürger vor und gibt den Bürgern die Möglichkeit, ihre Rechte zu wahren. Dies geht nur in einem sehr engen Zeitraum. Mit Beginn der Offenlage (10.02.2020) bis zum 09.04.2020 können Bürger/innen – **auch außerhalb Ringgaus** – mit Ihren schriftlichen Einwendungen Ihre Ansprüche geltend machen.

Und zwar für den Fall, dass sie sich betroffen fühlen oder eine andere Lösungsmöglichkeit vorschlagen.

**Wer in dieser Zeit keine Einwendungen erhebt, erklärt sich einverstanden mit der Planung.**

## 2. Wer kann eine Einwendung erheben?

**Einwendungsberechtigt ist jeder, der sich von der Planung betroffen fühlt.**

Das bedeutet: **Jeder ab 7 Jahren** – Ringgauer oder Auswärtige – darf eine eigene Einwendung erheben. Eltern in Vertretung für ihre Kinder unter sieben Jahren.

**Wichtig:** Einwendungen sollten immer personalisiert sein, das heißt z.B. 5 Familienmitglieder sollten 5 einzelne Einwendungen einreichen. Dabei ist es zunächst unerheblich, ob eine Betroffenheit tatsächlich besteht. Es geht nur darum, seine möglichen Rechte zu sichern.

Die Anwohner (auch Mieter und Pächter von Grundstücken, künftige Erben, Vereine), aber auch Firmen und Gewerbetreibende, Arbeitnehmer, Schüler, sollten auf jeden Fall individuelle Einwendungen machen. Es ist die letzte Möglichkeit, auf die Planung Einfluss zu nehmen!

## 3. Wer keine Einwendung erhebt, ist mit der vorgelegten Planung so einverstanden!

Wer als Privatperson sicher sein will, dass z.B. eine Beeinträchtigung seiner persönlichen Lebenssituation und seiner Lebenseinstellung berücksichtigt wird, muss seine eigenen Einwendungen geltend machen.

## 4. Entstehen Verpflichtungen oder Nachteile durch das Erheben einer Einwendung?

Nein, durch das Erheben einer Einwendung entstehen Ihnen **keine finanziellen oder rechtlichen Verpflichtungen oder Nachteile**. Die Behörde kann von den Einwendern keine Gebühren oder Kostenersatz verlangen, auch wenn sie die Einwendungen zurückweist. Die Erhebung von Einwendungen ist also – abgesehen von einer ggf. freiwilligen rechtlichen Beratung durch einen Rechtsanwalt – nicht mit Kosten verbunden.

## 5. Wie kann ich betroffen sein?

### Beispiele und Stichworte

**Schädigung der Gesundheit** und Störung des Schlafs durch Gerüche, Keime und Bioaerosole, Verminderung von Leistungs-, Konzentrations- und Lernfähigkeit durch Geruchsbelästigung. Keime fliegen wesentlich weiter als in unmittelbare Nähe der Anlage und bedrohen vor allem Kinder, Ältere, Allergiker und Asthmatiker.

- **Feinstaubbelastung** der Luft
- **Beeinträchtigung der Lebensqualität**, der Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten Ihres Wohn- und Lebensumfeldes

- **Erhöhtes Verkehrsaufkommen:** Durch die erhöhte Anzahl von An- und Abholung durch Lastverkehr entstehen Probleme wie Lärmbelästigung, Luftverschmutzung durch Abgase und ein größeres Unfallrisiko.

- **Wertverlust von Immobilien** in der betroffenen Region. Durch Geruchsmissionen sinken eventuell Ihre Gebäudewerte.

- **wirtschaftliche Nachteile** für die bäuerliche Landwirtschaft

- **die Nähe von Wald, Gewässern oder anderen Biotopen** (darunter fallen nicht nur gesetzlich geschützte Biotope):

z.B. Oberflächenwasser mit jetzt schon sehr hoher Nitratbelastung, Trinkwassergewinnungsanlagen, die innerhalb der Bebauungszone liegen

- **Tierschutz:** Viele gute Gründe aus dem Bereich des Tierschutzes können und müssen öffentlich sehr deutlich angebracht werden - leider ist deren rechtliche Berücksichtigung noch sehr begrenzt, solange es kein Klagerecht für Tierschutzverbände gibt. Die bestehenden deutschen Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnungen gewährleisten beileibe keine artgerechte Haltung und fallen z.T. sogar hinter entsprechenden Richtlinien und Vorgaben der EU zurück. Trotzdem ist gerade im Falle des geplanten Projekts zu fordern, dass diese Tierschutz-Vorgaben nicht durch bauliche Maßnahmen verhindert werden.

- **Image der Region und des Ortes:** Rufschädigung im Bereich der Ansiedlung, des Tourismus, der Gastronomie, der Direktvermarktung, der hiesigen Agrarprodukte, Landschaftsbild, Erholung, ...

- **Arbeitsplätze:** In Agrarfabriken gibt es zum einen nur wenige, zumeist schlecht bezahlte Arbeitsplätze, zum anderen werden dadurch viel mehr qualifizierte Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und in anderen Branchen vernichtet. Die Agrarindustrialisierung macht Bauern zu abhängigen Vertrags- oder Lohnmägern von Konzernen.

- **Sojafutter, Exportdumping, Agrarpolitik:** Man kann in der Einwendung z.B. auch Argumente zur Herkunft von (z.T. gentechnisch verändertem) Soja-Futter aus Übersee auführen. Auch in die laufende Diskussion über eine Neuordnung der Agrarpolitik sollten wir uns einmischen: gegen die Förderung der Agrarindustrie - zugunsten einer bäuerlichen und mittelständischen Landwirtschaft, mit einer EU-weiten Bindung der Flächenprämien an die Bereitstellung von Arbeitsplätzen und an gesellschaftliche Leistungen in Tier- und Umweltschutz.

- **Antibiotika:** Durch den vermehrten Einsatz von hochwirksamen Antibiotika der Großbetriebe in der Tierhaltung wird diese überaus wichtige medizinische Behandlungsmöglichkeit bedroht, Gewässer und Felder werden mit erhöhten Antibiotikarückständen belastet (z.B. durch Gülleversickerung, Abwasser/Kanalisation).

Immer mehr mögliche menschliche Krankheitserreger passen sich an und werden resistenter gegen die Erreger, d.h. Antibiotikabehandlungen beim Menschen haben weniger Aussicht auf Erfolg.

• **Umweltverträglichkeitsprüfung:** Da das Regierungspräsidium Kassel den Antragsteller nach einer Vorprüfung nicht dazu verpflichtet hat, eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzulegen, wir als BI-Ringgau aber der Meinung sind, dass sie hätte stattfinden müssen, können wir auch dagegen Einwendungen einreichen. Fordern Sie in Ihrer Einwendung deshalb bitte auch eine nachträgliche **Umweltverträglichkeitsprüfung.**

• **Sonstige persönliche Einwendungen:** Fügen sie noch Ihre ganz persönlichen Einwendungen hinzu.

## 6. Datenschutz

**Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.**

Um die Weitergabe Ihrer persönlichen Daten zu verhindern, können Sie z.B. den nachfolgenden Text Ihrer Einwendung beifügen. Formulierungsvorschlag (ggf. auf Extra-Blatt):

**„Bei einer Weitergabe meiner Daten an den Vorhabenträger oder weitere Behörden sollen meine Daten bitte anonymisiert werden.“**

## 7. Form der Einwendung und wohin schicke ich meine Einwendung?

Name und Anschrift sind lesbar anzugeben (unleserliche werden nicht anerkannt).

Einwendungen müssen inhaltlich zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Anschrift und Aktenzeichen:

Schriftlich in Papierform (Brief) an:

**Regierungspräsidium Kassel**

**Abteilung Umwelt- und**

**Arbeitsschutz Bad Hersfeld**

**36251 Bad Hersfeld**

mit Betreff: RP Kassel, AZ.: 33.2 53e 621 1.2 Mastgeflügel Siebert - Ringgau/Ri)

elektronisch (E-Mail) an:

**Einwendungen\_I\_33-2@rpks.hessen.de**

## **8. Haftungsausschluss**

Die *Bürgerinitiative Ringgau gegen Tierfabriken* gibt Ihnen vorstehend einige Hinweise und Ratschläge für das Einwendungsverfahren im Rahmen der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Mastgeflügel mit 66.000 Mastplätzen sowie einer Anlage zur Lagerung von Flüssiggas mit 11,6 t Flüssiggas sowie weiterer Nebeneinrichtungen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterstützung durch die Bürgerinitiative nicht rechtlich abgesichert ist. Sie bietet keine Gewähr auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Einwendungen. Wollen Sie gewährleistet haben, dass Ihre Einwendungen einer juristischen Prüfung standhalten, so ist eine Überprüfung durch einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl notwendig.